

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

6. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 9. Februar 1836.

Wie ein Esel begraben zu werden

war im Mittelalter eine kirchliche Strafe für alle die, welche im Todeskampfe nicht noch das heil. Abendmahl genossen und die letzte Delung erhalten hatten. Die Reichsväter dieser Sünden sollten für dieses schwere Vergehen nicht gestraft werden; aber die auf solche Weise Verstorbenen sollte man wie Esel begraben (*defuncti asininam sepulturam habeant*) und aus der Gemeinschaft der heil. Mutterkirche ausschließen. So bestimmt es eine Urkunde Bischof Reinhard's von Halberstadt für das Kloster Kaltenborn (bei Sangerhausen) vom Jahre 1520.

Chronik der Stadt Halle.

Schulsachen.

Etwanigen Mißverständnissen zu begegnen, finden wir uns zu der Anzeige veranlaßt, daß die unter Leitung der Frau Professor Dr. Vater und des Herrn Cand. th. A. Fabian bestehende Töchterschule auch nach Ablauf des jetzigen Halbjahrs mit Beibehalt der bisherigen Einrichtungen und Bedingungen unverändert ihren Fortgang haben wird.

Die Termine des Schlusses und Wiederbeginns der Schule vor und nach den Osterferien, so wie die Tage

Tage zu Anmeldung von Kindern, welche für das nächste Sommerhalbjahr in die Anstalt eintreten wollen, werden ihrer Zeit näher bekannt gemacht werden.

Halle, den 5. Februar 1836.

Der Ausschuß für Erhaltung der Waterschen Töchterschule.

Dr. Herzberg. Eckardt. Dr. Meißner. Schlunk.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 6. Februar 1836.

Weizen	1	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.	bis	1	Thlr.	8	Sgr.	9	Pf.
Roggen	—	„	27	„	6	„	—	„	28	„	9	„	„
Gerste	—	„	22	„	6	„	—	„	23	„	9	„	„
Hafer	—	„	17	„	6	„	—	„	20	„	—	„	„

Straßenbeleuchtung zu Halle.

Die Laternen werden angesteckt:

Vom 9. bis incl. 17. Februar um 6 Uhr.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Förstmann.

Bekanntmachungen.

Unter Mitwirkung mehrerer ausgezeichneten Mitglieder des Vorstandes der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, werden auf unsere Veranlassung und unter unserm Beistande

die Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der Preussischen Provinz Sachsen,
von dem Dr. L. Putterlich zu Leipzig bearbeitet und auf Subscription herausgegeben. Se. Majestät der König haben diesem verdienstlichen Werke Allerhöchst Ihre Unterstützung

stützung zuzusichern geruht, Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, der erhabene Beschützer der Künste und Alterthumskunde, haben die Zueignung desselben huldvoll angenommen und die Prinzen des Königlichen Hauses, so wie die hohen Staatsbehörden des Landes, die öffentlichen Bibliotheken, viele hohe Personen und Behörden des benachbarten Königreichs zc. Sachsen u. s. w. haben ihr lebhaftes Interesse an demselben durch Theilnahme und eine zahlreiche Subscription schon bethätigt.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, fügen wir hinzu, daß die ausführlicheren gedruckten Anzeigen und Beschreibungen dieses Werkes mit den Subscriptionlisten und Probe-Abbildungen heute den sämtlichen Herren Landräthen und den Magisträten der größten Städte unseres Departements zur Eröffnung der allgemeinen Subscription zugesendet worden sind und laden wir zu einer recht zahlreichen Theilnahme an diesem Denkmale der Zeit das gesammte resp. Publikum hierdurch ein. Wir haben davon sorgsame Kenntniß genommen, daß diese Unternehmung mit möglichster Sparsamkeit ausgeführt, gleichwohl das Werk selbst in der bildlichen Darstellung, wie in Ausarbeitung und dem Abdrucke der Geschichte der Baukunst des Mittelalters in Sachsen würdevoll ausgestattet werden wird und können wir daher, wie hiermit geschieht, dasselbe in jeder Beziehung empfehlen.

Gleichzeitig fordern wir die resp. Behörden sowohl, als die übrigen Besitzer von Urkunden, handschriftlichen Nachrichten, alten Abbildungen zc. von Bauwerken zc. auf, dieselben dem Dr. Putterich mitzutheilen, oder demselben Nachricht davon zu geben, so wie ihn bei diesem mühsamen Unternehmen nach allen Kräften zu unterstützen. Merseburg, den 8. December 1835.

Königl. Preussische Regierung.

Indem wir vorstehende hohe Verordnung zur allgemeinen Kenntniß bringen, zeigen wir zugleich an, daß Herr Stadtsecretair Lincke, bei dem eine Probe-Abbildung einzusehen, von uns angewiesen ist, die Subscriptionen anzunehmen. Halle, den 18. Januar 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Die gesetzlichen Bestimmungen wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage vom 10. Julius 1818. Mers. Amtsbl. 1818. S. 246 flg. werden hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

- 1) Während der Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, welcher
 - a) vom Palmsonntage bis zum ersten Advente des Morgens von $\frac{1}{2}$ 9 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr und vom 1sten Advente bis zum Palmsonntage von 9 bis 11 Uhr, und
 - b) des Nachmittags von 2 bis $\frac{1}{2}$ 4 Uhr dauert, ist sowohl Vor- als Nachmittags aller öffentliche bürgerliche Verkehr strenge untersagt, namentlich das Ausrufen und Verkaufen von Waaren auf den Straßen, in den Buden und Häusern. Alle Läden und Gewölbe der Kaufleute, Zucker- und Kuchenbäcker, Hörter &c. und die Boutiken der Obsthändler und Trödler müssen daher geschlossen sein. Nur allein die Apotheker dürfen während des öffentlichen Gottesdienstes Arzneien verabfolgen.
- 2) Eben so müssen während derselben Zeit alle Kaffeehäuser, Wein-, Bier- und Branntweinstuben geschlossen sein und keine Gäste gesetzt, noch, mit alleiniger Ausnahme des Bedürfnisses der Reisenden oder Kranken, Getränke ausgetrenkt werden.
- 3) Alle mit Geräusch verbundene oder sonst auffallende Arbeiten der Handwerker in Werkstätten oder an andern Orten, z. B. von Schmieden, Zimmerleuten, Maurern, Tüchern, Steinsehern &c. müssen unterbleiben.
- 4) Handwerkszusammenkünfte sollen an Bußtagen gar nicht, und an Sonn- und Festtagen nicht eher als nach Beendigung des letzten Gottesdienstes vorgenommen werden.
- 5) Gesellschaftliche Zusammenkünfte und Vergnügungen an öffentlichen Orten müssen eben so, wie die geräusch-

vol.



vollen Belustigungen in Privatwohnungen und Privatgärten, an Sonn-, Fest- und Bußtagen während des Gottesdienstes unterbleiben.

6) Bälle, Schauspielvorstellungen, Musikhalten, Tänze und alle sonstige Lustbarkeiten ähnlicher Art dürfen an hohen Festtagen, namentlich: an dem ersten Feiertage der drei großen Kirchenfeste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Charfreitage, am allgemeinen Bettage und am Jahrestage zum Andenken der Verstorbenen; ferner an den Vorabenden dieser hohen Festtage gar nicht statt finden. Rescript vom 12. Januar und 4. Mai 1818. Merf. Amtsbl. 1818. S. 24. S. 177. Rescript vom 21. März und 22. April 1826. Merf. Amtsbl. 1826. S. 113. S. 159.

7) Wer den öffentlichen Gottesdienst muthwillig stört, hat die im allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 215 — 219 verordneten Criminalstrafen zu gewärtigen. Aber auch die Uebertretung irgend einer der vorstehenden polizeilichen Anordnungen wird unnachsichtlich mit einer Geldstrafe von Fünf Thalern, und wenn es ein Gast- oder Schenkewirth ist, von Zehn Thalern, oder im Unvermögen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Halle, den 4. Februar 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

In dem Stegmannschen Garten sind junge Kirsch-, Birnen- und Aepfelbäume zum Verpflanzen, wie auch 2 und 3jährige Spargelpflanzen zu verkaufen.

Der Gärtner Bönckert.

Kleiner Berlin Nr. 414 sind ein Paar rothe Kropftauben für 20 Sgr. zu verkaufen. Nilius.

Leute, die Meubles haben und die Aufwartung lediger Herren übernehmen wollen, melden sich große Steinstraße Nr. 182.



Zu vermietthen.

In dem in der Leipziger Straße belegenen, früher Dr. Hellmuthschen Hause Nr. 298 sind noch mehrere Stuben, Kammern und Küche nebst Zubehör, sowohl vorn als hinten heraus, an ruhige Miether zu vermietthen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Tischlermeister Lippe, Leipziger Straße Nr. 324 im Himmelreich.

Mehrere neu austapezirte Stuben und Kammern sind noch zu vermietthen in Nr. 599 an der Moritzkirche.

In Nr. 901 in der großen Klausstraße ist eine Stube nebst Kammer mit Meubles zu Ostern an einzelne Herren zu vermietthen.

Ein Haus auf dem Neumarkt in der Geiststraße, worin 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Feuerungsgefaß nebst einem kleinen Garten sich befindet, ist jetzt gleich oder zu nächste Ostern zu vermietthen. Das Nähere erfährt man in der Geiststraße Nr. 1246.

In Glaucha auf dem Stege in Nr. 1977 ist eine Stube, Kammer, Küche und Zubehör zu Ostern d. J. zu vermietthen.

Im Brandschen Garten zu Trotha ist ein Sommerlogis im Ganzen oder einzeln zu vermietthen.

Kannische Straße im Gasthof zur goldenen Rose sind Reitpferde zu vermietthen.

Meine Personenwagen fahren jetzt jeden Mittwoch und Sonnabend nach Magdeburg und logiren im Gasthof zum goldnen Ring. Kermbach.

Jeden Sonntag, Montag, Donnerstag und Freitag fährt mein Personenwagen aus dem Gasthofe zum schwarzen Bär nach Berlin. Schulze.

Montags früh ist Gelegenheit nach Magdeburg und Donnerstags Mittags Gelegenheit nach Leipzig zu fahren bei Felgner neben der Post Nr. 279.

Nützliche Schriften.

Bei G. Vasse sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bey Kummel u. Anton:

Stehe früh auf!

Ueber den Nutzen des Frühaufstehens für die Gesundheit und die Geschäfte. Nebst Mitteln, sich das frühe Aufstehen anzugewöhnen. Von Carl Ritter. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Die heilsamen Wirkungen des kalten Wassers,

und wie dasselbe in den mannichfachen Krankheitszuständen als das sicherste und wohlfeilste Heilmittel anzuwenden ist. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Von Dr. Aug. Schulze. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Kommenden Donnerstag als den 11. Febr. c. Nachmittag 2 Uhr soll in meinem sub Nr. 250 in der Rathhausgasse belegenen Auktionslocale eine bedeutende Quantität Steinwein und Medoc St. Julien in sächsischen Maaßflaschen, von deren Güte sich Kenner gefälligst überzeugen wollen, so wie auch eine Parthie Federposen, eine große noch ganz neue Kaffeemühle in einer Tabagie passend, und

Freitag den 12ten eod.

ebenfalls Nachmittag 2 Uhr in demselben Locale Meubles und Hausgeräthe, Federbetten, Wäsche und Kleidungsstücke öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu noch Sachen von hohem und niederem Werth jederzeit angenommen werden.

Gottl. Wächter.

Große Pommersche Neunaugen à $1\frac{1}{4}$ Sgr. bei Blüthner. Rathswaage.

Ganz vorzüglich schöne Neunaugen von $1\frac{1}{4}$ bis 2 Sgr. das Stück, desgleichen sehr schöne Bratheringe sind wieder angekommen beim

Heringshändler G. Goldschmidt.

Graberuh.

Ihrem dahingeshiedenen Freunde und Kollegen
Martin Friedrich Ulrich.

Im Arme des Todes ist heil'ge Ruh!
Er küßt uns — wir schließen das Auge zu;
Dann löscht er voll Wehmuth die Fackel aus,
Und leget zulezt uns in's dunkle Haus.

Da wecket den Schläfer das Leben nicht mehr,
Da schweigen die Wünsche nach Würden und Ehr';
Und ob es hier oben auch stürme und dräu:
Da unten wird nimmer das Leben neu. —

Es knospet der Frühling im sonnigen Schein,
Der Sommer verblühet, der Herbst bricht ein,
Der Winter nahet mit düsterem Blick:
Bringt keiner von Allen den Theuren zurück? —

Es nahet ein Frühling, ein Morgen graut,
Da werden die Stimmen der Gräber laut;
Entkleidet vom drückenden Erdentand,
Entschwebet die Seele zum Himmelsland.

Da sammeln sich Alle: der Vater, der Sohn,
Die Mutter, die Tochter um Gottes Thron:
Drum, ob wir auf Erden auch sterbend vergehn,
Uns tröstet ein himmlisches Wiedersehn.

Die meisten Mitglieder der Gebauer'schen
Officin.

Heute Morgen um halb fünf Uhr entschlief nach
langen Leiden sanft unsere theure Schwester, die Regie-
rungsrätthin von Ernest geb. v. d. Marwitz, welches
statt besonderer Anzeige wir hiermit allen unsern und der
Verstorbenen theilnehmenden Freunden bekannt machen.

Halle, den 6. Februar 1836.

A. v. Liebhaber, Obl. a. D.

C. v. Liebhaber geb. v. d. Marwitz.